

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf

An den
Vorstand der
Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft
Heinrich-Hertz Strasse 1

44227 Dortmund

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
T: +49 211 6901-01
F: +49 211 6901-1250
www.bakertilly.de

Dortmund/Düsseldorf, 8. April 2020

Aktualisierungsprüfung anlässlich der Prüfung der Kapitaldeckung gemäß Artikel 37 Absatz 6 SE-VO im Rahmen der geplanten Umwandlung der Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft, Dortmund, in eine Societas Europaea (SE)

Sehr geehrte Herren,

entgegen den Planungen zum Zeitpunkt der Beurkundung des Umwandlungsplans am 5. März 2020 und infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird die ordentliche Hauptversammlung der Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „Gesellschaft“), in der über die Zustimmung zum Umwandlungsplan über die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der Societas Europaea (SE) Beschluss gefasst werden soll, nicht am 13. Mai 2020, sondern am 22. Mai 2020 in Anwendung der Bestimmungen des § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohneigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie veröffentlicht als Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (BGBl. Teil I Nr. 14 am 27. März 2020) stattfinden.

Vor diesem Hintergrund haben wir, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als vom Landgericht Dortmund - 20. Zivilkammer - VI. Kammer für Handelssachen am 14. August 2019 gemäß Artikel 37 Absatz 6 SE-VO in Verbindung mit § 10 UmwG

AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Sitz Düsseldorf • Amtsgericht Düsseldorf HRA 24600 • info@bakertilly.de • www.bakertilly.de
Komplementärin: Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Sitz Düsseldorf • Amtsgericht Düsseldorf HRB 30575 • Geschäftsführer: WP/STB Prof. Dr. Thomas Edenhofer
RA Dr. Thomas Gemmeke • WP/STB Thomas Gloth • WP/STB Ralf Gröning • RA/STB Christian Hensell • RA/STB Oliver Hubertus
WP/STB Thomas Mattheis • WP/STB Peter Schill • WP/STB Frank Stahl • WP/STB Martin Weinand
Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg • IBAN: DE70 6005 0101 0002 8500 14 • BIC: SOLADEST600
Steuernr. 105/5902/4357 • USt-ID DE313922411

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trading as Baker Tilly is a member of the global network of Baker Tilly International Ltd., the members of which are separate and independent legal entities.

bestellte unabhängige Sachverständige unsere Prüfung der Kapitaldeckung, über die wir am 13. März 2020 Bericht erstattet haben, auftragsgemäß zum 8. April 2020 aktualisiert.

Unserer Aktualisierungsprüfung lagen im Wesentlichen folgende Unterlagen zugrunde:

- Notariell beurkundete Änderungen zum Umwandlungsplan über die formwechselnde Umwandlung der Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft, Dortmund, in die Rechtsform der Societas Europaea (SE) vom 8. April 2020 (UR-Nr. 398/2020 des Notars Dr. Thorsten Mätzig mit dem Amtssitz in Dortmund) und diesbezügliche Vorentwürfe,
- Änderungen zum Umwandlungsbericht des Vorstands der Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 8. April 2020 und diesbezügliche Vorentwürfe,
- aktuelle Finanznachrichten der Gesellschaft, veröffentlicht auf der Internet-Homepage.

Ergänzende Prüfungsschritte im Rahmen der Aktualisierungsprüfung bildeten die

- Feststellung der Höhe des Kapitals und der Rücklagen i.S.d. Artikel 37 Absatz 6 SE-VO,
- Analyse des Geschäftsverlaufs im ersten Quartal 2020 vor dem Hintergrund des zur Kapitaldeckung zur Verfügung stehenden bilanziellen Nettovermögens und
- Analysen zur Marktkapitalisierung und zum indikativen Ertragswert der Gesellschaft

ab.

Als Auskunftsperson standen Sie und von Ihnen benannte Personen uns zur Verfügung. Sie haben uns eine Vollständigkeitserklärung abgegeben mit dem Inhalt, dass die Erläuterungen und Auskünfte, die für unsere Aktualisierungsprüfung von Bedeutung sind, vollständig und richtig erteilt wurden.

Im Übrigen verweisen wir zum Prüfungsvorgehen und den rechtlichen Grundlagen des Auftragsverhältnisses auf unsere Berichterstattung vom 13. März 2020 einschließlich der dieser zugrunde liegenden Auftragsvereinbarung.

Gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach, bezüglich des Ergebnisses unserer oben genannten Prüfung nachstehende Erklärung abzugeben:

Als gerichtlich bestellter Prüfer haben wir die Kapitaldeckung nach Artikel 37 Absatz 6 SE-VO geprüft und am 13. März 2020 bescheinigt, dass die Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft, Dortmund, über Nettovermögenswerte mindestens in Höhe ihres Grundkapitals zuzüglich der kraft Gesetzes oder Statut nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen verfügt.

Wir stellen fest, dass sich seit Unterzeichnung unseres Berichtes über die Prüfung der Kapitaldeckung gemäß Artikel 37 Absatz 6 SE-VO am 13. März 2020 Folgendes ergeben hat:

- Mit Wirkung zum 6. April 2020 hat die Gesellschaft aufgrund eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots 1.539.922 eigene, auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien erworben. Im Zuge des Erwerbs der eigenen Aktien mindert sich die Kapitalrücklage um T€ 25.409. Weiterhin erhöht sich die Kapitalrücklage infolge von Aktienzusagen in Höhe von T€ 108. Damit vermindert sich das Kapital einschließlich Rücklagen nach Artikel 37 Absatz 6 SE-VO auf T€ 89.265.
- Zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Nachfrageschwäche bedingt durch die Ausbreitung des Coronavirus für die Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft startet die Gesellschaft mit partieller Kurzarbeit Mitte April. Damit verbunden verzichten der Vorstand und leitende Mitarbeiter freiwillig auf einen Teil ihrer Vergütung. Die Mitglieder des Vorstands verzichten auf 10 % ihrer jeweiligen monatlichen Gehälter.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie können derzeit nicht quantifiziert werden, so dass zum Zeitpunkt unserer Aktualisierungsprüfung keine aktualisierte Finanzprognose vorlag. Während auskunftsgemäß das erste Quartal 2020 gegenüber der Planungsrechnung keine signifikanten Umsatzrückgänge abbildet und zum 31. März 2020 keine Minderung des zum 31. Dezember 2019 vorliegenden bilanziellen Nettoreinvermögens von T€ 316.157 (handelsrechtlicher Jahresabschluss der Gesellschaft) bzw. T€ 339.663 (Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS, wie diese in der EU Anwendung finden) festzustellen sein wird, erwartet die Gesellschaft für 2020 im weiteren Verlauf Umsatz- und Ergebnismrückgänge, die mangels Nachhaltigkeit allerdings nicht den Unternehmenswert der Gesellschaft auf eine Höhe unterhalb des abzudeckenden Kapitals einschließlich Rücklagen nach Artikel 37 Absatz 6 SE-VO von T€ 89.265 absenken werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Fachlichen Hinweis des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) vom 25. März 2020 zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf Unternehmensbewertungen, demzufolge „die Corona-Krise ihre Ursache in einer Viruserkrankung hat, die in ihrer spezifischen Ausprägung zwar neu ist, sich aber in ihrer weiteren Entwicklung – so kann derzeit angenommen werden – dem Verlauf vorangegangener Pandemien ähneln wird. Wird davon ausgegangen, dass nach einer zeitlich zwar schwer einschätzbaren pandemischen Phase die Ausbreitung des Coronavirus für Unternehmen in den Hintergrund treten wird, dann kann sich der Einfluss der Corona-Krise auf einen mit einem langfristig orientierten Zukunftserfolgswertverfahren ermittelten Wert relativieren.“

Die Marktkapitalisierung der Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft zum 7. April 2020 beträgt laut Schlusskurs Xetra € 378,75 Mio. und liegt damit lediglich leicht unter der zum 12. März 2020 festgestellten Marktkapitalisierung von € 379,55 Mio.

Aufgrund der im Rahmen der Aktualisierungsprüfung durchgeführten Analysen und Erwägungen stellen wir ergänzend zu den bereits in unserem Bericht vom 13. März 2020 über die Prüfung der Kapitaldeckung gemäß Artikel 37 Absatz 6 SE-VO im Rahmen der geplanten Umwandlung der Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft, Dortmund, getroffenen Erläuterungen zum 8. April 2020 fest, dass die Gesellschaft unverändert über Nettovermögenswerte mindestens in Höhe ihres Grundkapitals zuzüglich der kraft Gesetzes oder Statut nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Weinand
Wirtschaftsprüfer



Jochen Reinke
Wirtschaftsprüfer